STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung Nr.
StEA/057/2025

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 20.05.2025

Tagungsort:	Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	20:52 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD
Frau Heliane Ostwald

Die PARTEI
Herr Alexander Schem

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder
Herr Stefan Fleth

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Franz-Peter Diekmann

Schriftführung
Frau Darja Kuhlmeyer

Von der Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Claudia Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Olaf Lewald	Amt für Verkehr
Herr Lars Bielefeld	Bauamt
Herr Gerd Herjürgen	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Strothmann darauf hin, dass die Schriftführung für die heutige Sitzung vom Ausschuss beschlossen werden muss.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

4.2 Fehlende Hochbahnsteige in der Detmolder Straße (Anfrage Die Linke Ratsfraktion vom 07.05.2025

5.4 Entwicklung Nutzerzahlen moBiel (Anfrage Die Linke Ratsfraktion vom 16.03.2025)

5.5 KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.02.2025)

5.6 Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

5.6.1 Ergänzungsantrag zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2025 zu TOP 5.6 Parken (Antrag der Koalition vom 20.05.2025)

5.8 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz

6.3 Parkmöglichkeiten Rosenhöhe (Antrag der FDP-Fraktion)

6.4 Baustellenabwicklung beschleunigen (Antrag der FDP-Fraktion)

7 Planung einer ICE-Trasse durch das Johannisbachtal

9 Ausgewiesene Parkflächen für soziale Dienste im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (Beschluss des Seniorenrates vom 22.01.2025)

19 Radverbindung Innenstadt - Campus, hier: Wegeführung über das Liborius-Gelände

22 Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide

23.1 Standortfestlegung und Umzug Fernbushaltestelle

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss: Frau Kuhlmeyer wird zur Schriftführerin der heutigen 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.03.2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 (Nr. 55) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Programmveröffentlichung Städtebauförderung NRW 2025

Herr Bielefeld informiert über das Programm zur Städtebauförderung. Das Bauamt hat Fördergelder für die Neue Mitte Baumheide und für den Waldspielplatz in Sennestadt bekommen. Die Fördermittel ermöglichen die weitere Sanierung der Stadtteile und tragen zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Infrastrukturmaßnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Bereich Schildescher Straße / Herforder Straße

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - stellt innerhalb der Sitzung die Baumaßnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf der Schildescher Straße vor. Das Vorhaben erstrecke sich auf den Bau von mehreren KW-Leitungen und einer Hauptwasserleitung und werde in sechs Bauabschnitte untergliedert. Er berichtet über die konkreten Standorte der Maßnahmen, die geplanten Bauabschnitte und die Dauer der Absperrungen. Die Baumaßnahmen werden im Juni 2025 beginnen und bis Oktober 2026 andauern. Er weist dabei auf mögliche Verzögerungen aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen hin.

Herr Strothmann - StEA -.fragt nach, ob Umleitungen bereits festgelegt seien. Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - antwortet, dass diese mit dem Amt für Verkehr bisher nicht abschließend bestimmt seien.

Herr Röhrig äußert, dass er von den geplanten Maßnahmen überrascht sei und kritisiert die fehlende Kommunikation seitens der Stadtwerke über geplante Bauvorhaben. Er betont dabei, dass er Investitionen in die Infrastruktur grundsätzlich unterstütze, jedoch Mängel in der Kommunikation und Planung gegeben seien, die einen vor vollendete Tatsachen stellen würden. Er geht auf einige Beispiele aus der Vergangenheit ein und äußert die Bitte über die frühzeitige Beteiligung des Fachausschusses.

Herr Suchla äußert seine Unzufriedenheit hinsichtlich der geplanten Baustelle und betont, dass eine Hauptverkehrsstraße für eine lange Zeit wegfalle. Er verstehe die Relevanz der Baustelle nicht und wünsche sich eine Erklärung.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass die CDU sich stets in der Vergangenheit für eine bessere Kommunikation, Transparenz und Optimierung eingesetzt und Missstände angesprochen habe. Er geht dabei auf einige Beispiele ein, bei welchen Missstände gegeben waren. Er merkt an, dass manche Baumaßnahmen notwendig seien, jedoch störe ihn der Umgang mit dem Stadtentwicklungsausschuss und den Bürgern der Stadt. Er fände es darüber hinaus unangemessen, dass der Tagesordnungspunkt unter Mitteilungen behandelt werde, wobei Beratungen angebracht gewesen seien. Die geplante Baustelle werde zu Staus führen, welche durch bestehende Baustellen verstärkt werde. Er könne die fehlende Koordination so nicht hinnehmen und betone, dass dieser Zustand aufgearbeitet werden müsse.

Herr Adamski betont, dass man in der kommenden Ausschusssitzung die Baustellenkoordination vorstellen werde. Er geht auf die Präsentation von Herrn Strothmann ein und stellt vor, dass man getrennte Bauabschnitte plane, um eine Vollsperrung zu verhindern. Er räumt ein, dass Fehler bei der Kommunikation gemacht wurden und betont, dass durch die zukünftige Baustellenkoordination Besserungen eintreten werden.

Herr Strothmann - Stadftwerke Bielefeld - betont die Notwendigkeit der Maßnahmen und verweist auf das hohe Alter der Schaltanlagen. Ein möglicher Ausfall der Anlagen hätte zur Konsequenz, dass viele Haushalte ohne Strom wären.

Frau Rammert stimmt ihren Vorrednern zu und kritisiert die Kurzfristigkeit der Bekanntgabe der Maßnahmen. Die Baustellenkoordination weise Mängel auf. Für eine mögliche Mitarbeit des Ausschusses hätte sie sich eine frühzeitige Information gewünscht. Sie stellt die Frage, ob bereits Untersuchungen hinsichtlich möglicher Kampfmittel durchgeführt wurden. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob es zu Verzögerungen kommen könne. Sie kritisiert, dass die Information als Mitteilung in den Ausschuss eingebracht worden sei und betont den hohen Diskussionsbedarf bei diesem Thema. Sie stellt die Frage, seit wann die Verwaltung von den geplanten Maßnahmen informiert sei und ob parallele Maßnahmen seitens der Stadt geplant seien. Im Weiteren will sie wissen, wie die Bevölkerung informiert werden solle und warum der erste Bauabschnitt 22 Wochen einnehme. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob auch Nachtbaustellen in Frage kommen.

Frau Schrader merkt an, dass sie die Aufregung verstehe, jedoch die Notwendigkeit der Maßnahmen nachvollziehen könne. Sie kritisiert den Aspekt, dass man bereits früher gewusst habe, dass sämtliche alten Anlagen erneuert werden müssen. Sie hinterfragt, warum die Maßnahmen ausgerechnet jetzt durchgeführt werden sollen.

Herr Seifert geht ebenfalls auf den von Frau Schrader benannten Punkt ein und kritisiert, dass Reparaturen nicht bereits früher getätigt wurden. Darüber hinaus würdigt er ebenfalls kritisch die bestehende Kommunikation hinsichtlich der geplanten Maßnahmen. Er hinterfragt, wie man die Baumaßnahmen beschleunigen könne, um die Dauer der Baustelle zu verkürzen.

Herr Gugat schließt sich dem Gesagten an und äußert seinen Frust hinsichtlich der bestehenden Kommunikation und dem Zeitpunkt der Bekanntgabe. Ihn frustriere der Umstand, dass er durch solche Umstände in der Bürgerkommunikation gehindert sei und in Erklärungsnot gerate. Er stellt die Frage, seit wann das Projekt geplant werde. Darüber hinaus wolle er wissen, ob man dieses Projekt verschieben könne, um darüber nähere Diskussionen zu führen.

Herr Adamski geht auf die Fragestellungen ein und äußert, dass das Projekt seit einigen Monaten bekannt sei. Über die konkrete Planung der Teilabschnitte sei die Verwaltung erst seit einer Woche informiert.

Herr Dr. Lange stellt eine Nachfrage bezüglich der geplanter Umleitungen und hinsichtlich dem geplanten Standort von Baugeräten. Darüber hinaus wolle er wissen, wie die Leistungsfähigkeit auf den nebenliegenden Straßen sichergestellt werde.

Herr Eggert stellt die Frage, wie viel Zeit für die Maßnahmen benötigt werde und geht dafür auf einige Beispiele ein. Er hinterfragt, ob mehrere Baukolonnen parallel arbeiten könnten. Zudem will er wissen, ob es möglich sei die Baustelle im Winter pausieren zu lassen, um einen Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr Hallau stimmt dem Gesagten zu und betont, dass Investitionen in die Infrastruktur notwendig seien, womit schwere Zeiten für die Verkehrsteilnehmer anstehen. Seiner Erwartungshaltung entspreche es, dass eine schnelle Kommunikation seitens der Verwaltung erfolge. Er äußert den

Wunsch, dass Möglichkeiten überlegt werden, um während Baupausen einen Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr Vollmer äußert, dass er die Erwartungshaltung an die Stadtwerke habe, dass diese ihre jährlichen Planungen hinsichtlich Baumaßnahmen frühzeitig bekannt gebe. Er schlägt vor, dass man im Ausschuss zukünftig einen Beschluss über die Investitionsleistungen der Stadtwerke fassen könne.

Herr Lewald antwortet auf die gestellten Fragen und stellt klar, dass zu den empfohlenen Umleitungsstrecken die Jöllenbecker Straße sowie die Beckhausstraße gehören. Er geht auf die Aussagen von Herrn Vollmer ein und verweist auf den geplanten Tagesordnungspunkt der kommenden Ausschusssitzung, bei welchem über zukünftige Baustellen berichtet werden solle. Im Juni soll zudem ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister stattfinden, in dem die Baustellenkoordination neu ausgerichtet werden solle, um eine langfristige Planung zu ermöglichen. Es müssen im Rahmen der Energiewende viele Maßnahmen der Erneuerung und Instandsetzung der Infrastruktur unternommen werden.

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - geht auf die ihm gestellten Fragen ein und verweist darauf, dass eine Kampfmitteluntersuchung stattgefunden habe. Die Baustelle ließe sich zudem mit dem Fahrrad durchqueren. Die Stadtwerke habe zudem die Einwohner bereits informiert. Etwaige Nachtbaustellen ließen sich allerdings nicht einrichten, da nicht genügend Fachpersonal bereitgestellt werden könne. Er geht auf die Frage von Frau Schrader ein und erklärt die konkrete verzögerte Planung damit, dass Maßnahmen stetig hinsichtlich der Elektromobilität angepasst werden müssen. Er benennt dafür ein Beispiel. Er betont, dass der Baustellenablauf bereits optimiert sei. Zudem geht er auf die Frage von Herrn Vollmer ein und erwidert, dass die Stadtwerke von den Genehmigungen der Ämter abhängig seien.

Herr Dr. Lange merkt an, dass dieser Sachverhalt als eigenständiger Tagesordnungspunk zu behandelt wäre, weswegen die Diskussion angemessen sei. Er betont, er habe dem Amt für Verkehr Fragen gestellt, die unbeantwortet geblieben seien. Er hinterfragt die Aussagen von Herrn Strothmann bezüglich der Leistungsfähigkeit des Netzes und betont, dass der Fachausschuss gegenteilige Angaben getroffen habe.

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - geht auf die Netzstruktur ein und betont, dass diese grundsätzlich ausreichend sei, jedoch weiterhin ausgebaut werden müsse.

Herr Dr. Lange stellt eine Nachfrage hinsichtlich geplanter Umleitungen und Maßnahmen.

Herr Lewald verweist auf die Jöllenbecker Straße und die Beckhausstraße als geplante Umleitungsstraßen. Eine Rückstellung von Maßnahmen sei dagegen nicht geplant. Die Lichtsignalanlagen werden der entsprechenden Verkehrslage angepasst.

Herr Seifert geht auf mögliche Umleitungsstrecken ein und verweist darauf, dass sich auf diesen ebenfalls Baustellen befänden. Er hinterfragt, warum mit der Baustelle auf der Schildescher Straße nicht abgewartet werde. Eine

Baustellenkoordination fehle somit. Darüber hinaus kritisiert er den Umstand, dass Einwohner vor dem Ausschuss informiert worden seien. Er benennt ein weiteres Beispiel, bei welchem die Einwohner vor der Politik informiert wurden.

Frau Rammert verweist auf die offen gebliebene Frage, warum der erste Bauabschnitt die höchste Dauer habe.

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - verweist auf die Planungen des Unternehmens und die Arbeiten im Tunnel, welche zu langen Bauarbeiten führe.

Herr Gugat stellt die Nachfrage, ob die Baumaßnahmen noch verschoben werden können.

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - äußert, dass man möglichst früh mit der Baumaßnahme beginnen möchte, um die kommenden Sommerferien zu nutzen. Die Erneuerung der Schaltanlagen ließe sich nicht um ein Jahr verzögern.

Herr Röhrig fragt, ob in diesem Bereich die Fernwärmeleitung zukünftig erneuert werden müsse.

Herr Strothmann - Stadtwerke Bielefeld - antwortet, dass die Fernwärmeleitung bereits vor einigen Jahren erneuert wurde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 <u>Mitteilung zum City-Logistik-Konzept</u>

Herr Dr. Lange stellt eine Frage zu den bisherigen Erfahrungen und dem zukünftigen Ablauf.

Herr Lewald beschreibt, dass es sich um ein Pilotprojekt gehandelt habe, welches grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Er sei aber froh, dass man mit dem Unternehmen UPS einen neuen Nutzer habe. Man begrüße allerdings weiterhin andere Anbieter.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 <u>Mitteilung Linie 5 und Stadtbahntunnel</u>

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Mitteilung zu den ausstehenden Beschlüssen

Frau Steinkröger äußert den Wunsch, dass man in Zukunft die Osningstraße mitbedenken müsse.

Herr Lewald antwortet darauf, dass man diese bei dem nächsten Treffen berücksichtigen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Mitteilung zur Weiterentwicklung des NWL

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Johannistal

Herr Lewald informiert mündlich über das Klageverfahren hinsichtlich des Johannistals. Er verweist darauf, dass das Verfahren seitens des Gerichts am 14.05.2025 eingestellt worden sei und die Kosten dem Kläger auferlegt wurden. Das Gericht habe eine Dringlichkeit im Verfahren verneint, da Baumaßnahmen im Jahr 2025 im Johannistal nicht mehr stattfinden sollen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10077/2020-2025

Herr Dr. Franzen bedankt sich für die Möglichkeit und stellt seine Präsentation vor. Er sehe Handlungsbedarf in der Erneuerung der Infrastruktur im Gebiet Ummeln, wobei die Ortdurchfahrt jetzt angepackt werden solle. Man wolle den Straßenquerschnitt neu gestalten, die Geschwindigkeit reduzieren, verkehrslenkende Maßnahmen prüfen, den ÖPNV verbessern und das Straßen- und Wegenetz verbessern. Es bestehe nach Gesprächen die Möglichkeit zur Förderung dieses Projektes. Er geht auf zwei Beschlussalternativen ein, von welchen die eine dem Klimabeirat zuzuordnen sei, die andere der Bezirksvertretung Brackwede. Er spreche sich für die Empfehlung des Klimabeirates aus. Er kritisiert die Alternative der Bezirksvertretung Brackwede und betont, dass es eine Planungsgruppe nicht gebe. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehe laut Verwaltung nur eine begrenzte Summe von 50.000 Euro zur Verfügung, mit welcher sich das Projekt nicht umsetzen ließe. Er spreche sich für das Memorandum und einen Prüfauftrag seitens der Verwaltung aus.

Herr Seifert weist darauf hin, dass dieses Projekt fachlich kritisiert worden sei und die Vorgehensweise zu hinterfragen wäre. Das Projekt werde bereits seit Jahren geplant und weise fachliche Schwierigkeiten auf, womit Verzögerungen die Konsequenz abbilden. Für den Beschluss solcher Projekte sei der Stadtentwicklungsausschuss oder die Bezirksvertretung zuständig. Es gelte weiterhin der Beschluss der Bezirksvertretung, wobei die von der Stadt Bielefeld eingesetzte Planungsgruppe sich mit möglichen Verkehrsmaßnahmen auseinandersetze und diese kritische bewerte.

Frau Rammert bedankt sich für den Vortrag und begrüßt den Vorschlag des Klimabeirates. Sie habe den Wunsch geäußert, dass Maßnahmen gestoppt und näher überprüft werden sollen. Sie stellt der Verwaltung die Frage, warum dieses Projekt erst Monate nach dem Abschluss im Ausschuss auf die Tagesordnung genommen werde.

Herr Adamski beantwortet die Frage damit, dass die späte Behandlung des Themas mit der Fülle an anderen Punkten auf der Tagesordnung im Zusammenhang stehe. Er sei froh, dass Herr Dr. Franzen heute das Rederecht bekommen habe.

Herr Schem spricht sich für die Alternative des BKB (Bielefelder Klimabeirat) aus und begründet dieses damit, dass die geplante Ortsumgehung zu weiteren Staus in der Innenstadt führen werde. Die Ortsdurchfahrt solle verschönert werden, während der Verkehr beruhigt werden solle.

Frau Schrader lobt die Gruppe, die sich mit dem Projekt Memorandum beschäftigt habe und spreche sich für eine Ortsumgehung in Ummeln aus. Aus diesem Grund werde man die Vorlage ablehnen.

Herr Eggert kritisiert einzelne Maßnahmen im Memorandum, um den Verkehrsfluss einzuschränken. Er kritisiert einen Punkt im Memorandum, der die Idee zur Verkehrsbeschränkung wiedergebe, nach der die Bürger von

Bielefeld und Gütersloh ihre Arbeitstätigkeit tauschen können. Er könne dem Memorandum in Gänze nicht zustimmen. Eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Straße würde zu Einbußen bei den dort angesiedelten Unternehmen führen.

Herr Hallau spricht sich für einen möglichen Prüfauftrag seitens der Verwaltung aus, um auf die Bedürfnisse der Bürger einzugehen. Aus diesem Grund würde er dem Prüfauftrag des Klimabeirates zustimmen.

Herr Diekmann spricht einige Punkte im Memorandum an und hinterfragt die in diesem vorgestellten Zahlen zur Reduzierung der PKW-Anzahl. Zudem geht er auf die Straßenbreiten ein, die sich durch die Maßnahmen vergrößern würden. Nach seiner Ansicht sei der Wirtschaftsverkehr bei der Planung unberücksichtigt geblieben.

Herr Dr. Lange merkt an, dass die Arbeiten einer Interessenvertretung wichtig seien, die durch eine fachliche und politische Bewertung abgeschlossen werden. Er hebt hervor, dass eine Ortdurchfahrt in Ummeln notwendig sei. Er hinterfragt, was mit dem Wirtschaftsverkehr bei einer Geschwindigkeitsreduzierung geschehen werde. Alles Notwendige sei bei der Bezirksvertretung Brackwede bereits besprochen worden.

Herr Schem geht auf die Äußerungen von Herrn Dr. Lange ein und kritisiert, dass dieser sich im Rahmen eines fließenden Verkehrs für Schnellbusse aussprechen müsse. Dieses würde den Wirtschaftsverkehr unterstützen.

Herr Vollmer bedankt sich für den Vortrag und spricht an, dass die Wasserrahmenrichtlinie ein Verschlechterungsverbot vorschreibe. In Ummeln gebe es viele Eigentümer mit Hausbrunnen, welche durch die Veränderung der Planung ein Klagerecht bekommen würden. Er befürworte, dass man bereits jetzt die bestehenden Mängel in Ummeln beheben solle, um die Situation der Bürger zu verbessern. Er spreche sich für die Erteilung eines Prüfauftrages aus.

Herr Gugat spricht sich für die Alternative A aus und wünscht sich, dass dieses zu Protokoll genommen wird. Den Ergebnissen der Bezirksvertretung Brackwede könne man nicht zustimmen.

Herr Seifert betont, dass der Wirtschaftsverkehr genauer betrachtet werden müsse, da viele Unternehmen in dem Bereich angesiedelt seien. Privatfahrten mit dem PKW werden größtenteils zum Zwecke der Berufsausübung unternommen, weswegen eine Notwendigkeit in der Nutzung des Autos bestehe. Er wolle Lösungen erarbeiten, die an die Ortsumgehung angepasst seien. Die Alternative A sei abzulehnen.

Herr Diekmann spricht sich für eine Zwischenlösung aus, welche beide Alternativen berücksichtige. Die Grundvoraussetzungen für die Ortsdurchfahrt müssen gelegt werden.

Herr Strothmann leitet sodann die getrennte Abstimmung ein.

Beschluss:

Alternative A:
Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Empfehlung des BKB an:
Die Verwaltung wird beauftragt, den im Memorandum „Verkehrswende konkret – Den Umbau der Ortsdurchfahrt Ummeln anpacken“ entwickelten Vorschlag eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln im Hinblick auf die Umsetzbarkeit und die Förderfähigkeit zu prüfen und den politischen Gremien einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Alternative B:
Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede an:
Die Bezirksvertretung beschließt, dass Grundlage für die weiteren Beratungen der Bezirksvertretung Brackwede zum Thema Verbesserungen im Ummelner Ortszentrum die Vorschläge sind, die derzeit durch eine vom Rat der Stadt Bielefeld eingesetzten Planungsgruppe, im Rahmen des Projekts „Bielefeld macht sich – stark für die Zentren“, erarbeitet werden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Steuerungsgruppe Konversion und aktuelle Entwicklungen (Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10074/2020-2025

Herr John merkt an, dass man die Antwort auswerten und gegebenenfalls in einen Antrag umwandelt werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Fehlende Hochbahnsteige in der Detmolder Straße (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 07.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10146/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Altstadt (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 07.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10147/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Erfahrung Baustellenkommunikation (Anfrage FDP Ratsfraktion vom 13.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10243/2020-2025

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort und kritisiert, dass die Baustellenkommunikation nicht ausreichend sei. Darüber hinaus äußert er Kritik, dass der Verwaltung bekannt sei, dass die Kommunikation nicht genüge, weswegen er die Antwort nicht verstehe. Er geht als Beispiel auf die Bodelschwinghstraße ein und kritisiert das Vorgehen der Verwaltung. Er erhoffe sich, dass sich der Umstand bessern werde.

Herr Dr. Lange merkt an, dass man dieses Thema bereits besprochen habe, jedoch an dieser Stelle die Kritik bezüglich der unzureichenden Kommunikation äußern wolle. Er merkt an, dass man das Konzept grundsätzlich vollständig neu überdenken müsse.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1 Radverkehrsmaßnahmen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9643/2020-2025

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort und kritisiert deren Kürze. Er merkt an, dass die Maßnahmen bei der Jöllenbecker Straße unter Kritik stehen und Einwohner dadurch Nachteile erleiden. Er kritisiert darüber hinaus, dass viele Radwege angekündigt worden seien und nur ein Teil davon umgesetzt wurde. Man habe bei der Ausbesserung von Radwegen zudem einen hohen Bedarf, welcher von der Verwaltung nicht angegangen werde. Er betont, dass die kommunale Politik der letzten Jahre viele Möglichkeiten ausgelassen und die bestehende Situation verschlechtert habe. Der Radentscheid habe wenige Auswirkungen gehabt.

Herr Hallau kritisiert die Aussagen von Herrn Seifert und stellt fest, dass Veränderungen hin zu einem nachhaltigen Verkehr Widerstände erfahren. Zudem spricht er Komplikationen an, die im Zusammenhang mit der Ausbesserung von Radwegen entstehen. Er spricht die Veränderungen an, die innerhalb der Wahlperiode eingetreten seien.

Herr Schem hinterfragt die Äußerungen von Herrn Seifert und kritisiert, dass Herr Seifert sich immer gegen den Radverkehr ausgesprochen habe.

Herr Adamski merkt an, dass berechtigte Interessen vor Ort und politische Entscheidungen zu Verzögerungen geführt haben. Er benennt einige getätigte Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass der Fahrradverkehr angestiegen sei. Die Verwaltung versuche einen Beitrag für die Verkehrswende zu erbringen, um CO2-Emissionen zu reduzieren. Dieses sei zu einem Teil bereits gelungen.

Herr Seifert betont, dass die FDP sich für den Radverkehr in Parallelwegen einsetze. Die durchgeführten Radverkehrsprojekte waren nicht erfolgreich und haben zur Staubildung beigetragen. Die CO2-Reduktion habe dabei andere Hintergründe, weswegen man den Erfolg nicht dem Radverkehr zuschreiben könne.

Herr Gugat kritisiert, dass nur wenige Projekte umgesetzt worden seien, aber betont, dass dieses auch Zeit und die richtige Kommunikation brauche.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Wohnbauprojekte - Nachfrage (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 16.03.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9869/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Verkaufte Deutschland-Tickets (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9871/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Entwicklung Nutzerzahlen moBiel (Anfrage DIE LINKE-Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9872/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.02.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9611/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.6 **Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4129/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 5.6.1 **Ergänzungsantrag zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2025 zuTOP 5.6 Parken (Antrag der Koalition vom 20.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10308/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 5.7 **Mobilitätsstrategie 2030;**
hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8845/2020-2025

Herr Vollmer geht auf den Ergänzungsantrag ein und betont, dass Stieghorst unberücksichtigt verblieben sei, welches jedoch bei Punkt 5.7.7.1 berücksichtigt wurde. P+R-Parkplätze seien dort bei der Planung zu berücksichtigen. Er habe mit anderen für Stadtbezirke gesonderte Punkte entwickelt, die den ursprünglichen Antrag ergänzen sollen. Er geht zu Beginn auf den Stadtbezirk Jöllenbeck ein und erläutert Möglichkeiten beim Erbau von P+R-Parkplätzen. Anschließend geht auf den Stadtbezirk Milse ein und betont, dass bei den Erweiterungsflächen die Beleuchtung aufgestockt werde müsse. Darüber hinaus spricht er mögliche Optimierungsmöglichkeiten in Quelle, Brackwede, Sennestadt und an der Universität an.

Herr Seifert betont, dass P+R-Anlagen ein wichtiger Baustein sind, um die Verkehrssituation in Bielefeld zu verbessern. Das Vorgestellte sei dabei ungenügend, um das Konzept innerhalb der Stadt umzusetzen. Er kritisiert, dass in Senne im Rahmen des Ausbaus der Linie 1 P+R-Parkplätze wegfallen sollen. Er werde der Vorlage aber trotzdem zustimmen, um mögliche Änderungen einzuleiten.

Herr Eggert stellt eine Nachfrage bezüglich einer ausgewiesenen Fläche in Brackwede am Bahnhof.

Herr Vollmer antwortet darauf, dass geprüft werde müsse, ob geeignete Flächen in Bahnhofsnähe vorhanden sind und dass die Verwaltung mit einer Prüfung der Flächen beauftragt worden sei.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass in den letzten Jahren keine neue P+R-Anlage seitens der Stadt geschaffen worden sei. Er stellt der Verwaltung eine Frage zur zeitlichen Einschätzung des Ausbaus. Für die Entwicklung und Verzahnung der Mobilität und die Entlastung der Innenstadt müssten P+R-Parkplätze ausgebaut werden. Er benennt für den fehlenden Ausbau ein Beispiel in Milse, bei welchem der Beschluss vor Jahren gefasst worden sei. Das Angebot von P+R-Anlagen müsste somit zeitnah und zügig erfolgen. Er hinterfragt, warum ein Parkplatz bei der Universität seitens der Verwaltung als geeignet angesehen werde und bittet um eine Antwort. Am Brackwede Bahnhof habe man bereits eine Fläche, bei welcher man das Vorhaben umsetzen könne. Er werde der Vorlage inklusive der Änderungsanträge zustimmen.

Herr Lewald antwortet, dass die Verwaltung nach einem positiven Beschluss den Bau und Betrieb der Anlagen erarbeiten werde. Die Verwaltung müsse bei der Planung viele Faktoren berücksichtigen, womit der Prozess bei bestimmten Anlagen zwei bis drei Jahre einnehmen würde. Die genauen Standorte seien dabei durch Beschluss zu bestimmen. Die Fläche beim Lohmannshof könne man bei der Prüfung einbeziehen. Er ergänzt, dass hinsichtlich der Verlängerung der Linie 4 sich die Verhandlungen mit dem BLB auf einem guten Stand befänden.

Herr Hallau stellt die Nachfrage zum Bahnhof Brackwede und fragt an welcher Stelle sich eine geeignete Fläche befände. Er wünsche sich eine Einschätzung seitens der Verwaltung.

Herr Adamski geht auf die Frage von Herrn Hallau ein und merkt an, dass man in der Vergangenheit geeignete Flächen für private Gewerbe bereitgestellt habe. Die westlich gelegenen Flächen seien nach der Einschätzung der Verwaltung nicht geeignet für P+R-Anlagen. Man könne diese Flächen allerdings einer Prüfung unterziehen.

Herr Eggert erklärt, dass es sich um eine Fläche Richtung Osnabrücker Straße handele, die einen Ausweichparkplatz für das Naturbad darstelle. Aus seiner Sicht wäre die Fläche aufgrund der Nähe zum Ostwestfalendamm und der generellen Lage sehr gut geeignet. Zwar würde die Stadtbahn von dieser Fläche weiter entfernt sein, jedoch wäre der Umstieg in den Zug unproblematisch möglich.

Herr Adamski betont, dass es sich um die Fläche handele, die als ungeeignet eingestuft wurde. Trotzdem könne die Verwaltung die Fläche überprüfen.

Frau Ostwald unterstützt das P+R-Konzept und betont, dass es eine Möglichkeit sei den Verkehr zu regulieren. Sie kritisiert den Umstand, dass in dem Ergänzungsantrag eine Anlage in Jöllenbeck nicht mehr verfolgt werde. In Jöllenbeck solle die Verkehrssituation zukünftig verbessert und

der Wirtschaftsstandort gestärkt werden, womit P+R-Anlagen sinnvoll wären.

Herr Strothmann geht auf den Wortbeitrag von Frau Ostwald ein und äußert, dass man den Standort in Jöllenbeck rausgenommen habe, da der Standort durch die Entfernung zu den Bushaltestellen ungeeignet sei. Des Weiteren wurde an dem Standort in den letzten Jahren eine hochwertige Blühwiese eingerichtet.

Herr Vollmer betont, dass sich P+R-Anlagen an Hauptverkehrsstraßen lohnen würden, bei welcher eine geringe Distanz zum öffentlichen Verkehr bestehe. Man bewerte das vorgestellte Konzept als einen Einstieg, um später eine Bewertung vorzunehmen. Er geht dabei auf einzelne Standorte ein.

Frau Henke weist darauf hin, dass in normalen Verfahren zu Beginn die Planung vorgestellt und anschließend die Umsetzung beschlossen werde. Sie hinterfragt, ob man diesen Schritt einsparen wolle.

Herr Dr. Lange merkt an, dass nach Abschluss der Planung eine Vorstellung und der anschließende Beschluss im Ausschuss erfolgen werde.

Herr Strothmann erklärt, dass man dem standardisierten Verfahren folge und keine Schritte auslassen werde. Er leitet sodann die Abstimmung der einzelnen Anträge ein.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1) **Der weitere Ausbau von Park+Ride-Anlagen in Bielefeld erfolgt gemäß dem vorgelegten Park+Ride-Gesamtkonzept.**
2) **Die Verwaltung wird beauftragt, für die fünf im Detail betrachteten Park+Ride-Standorte ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten (inkl. geeigneter Erschließungs-, Verkehrs-, Bus-, Betreiber- und Finanzierungskonzepte) und den politischen Gremien sodann zum Beschluss vorzulegen.**
3) **Der Aus- und Neubau von Park+Ride-Standorten im Kontext von Stadtbahnverlängerungen erfolgen im Rahmen der Stadtbahnausbauprojekte.**
4) **Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in die Abstimmung mit den Kommunen der Regiopolregion einzutreten, um den regionalen Ausbau von Park+Ride-Anlagen weiterzuentwickeln.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7.1 **Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen (Ergänzungsantrag der Koalition für den TOP 4.6 vom 24.03.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9916/2020-2025

Beschluss:

In den Bezirksvertretungen hat es zu dem Vorschlag der Verwaltung zur Weiterentwicklungen unterschiedliche Diskussionen und Beschlüsse gegeben. Der Punkt 2 der Verwaltungsvorlage wird deshalb ersetzt mit folgenden Punkten:

1) Die in Jöllenbeck vorgesehene P+R-Fläche wird aktuell nicht entwickelt, weitere Alternativen untersucht und der Erfolg des P+R-Angebots an der Radrennbahn abgewartet.

2) Das Parkdeck in Milse wird weiter geplant. Für die aktuell vorhandenen genutzten Flächen wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet und dabei die vorhandenen provisorischen Erweiterungsflächen mit einer Beleuchtung versehen.

3) In Quelle werden die P+R-Markierungen umgesetzt, über den Erfolg nach einem Jahr berichtet.

4) Der Beschluss aus der BV Brackwede zur Schaffung eines P+R-Angebots in Bahnhofsnähe wird entsprechend umgesetzt.

5) Die P+R-Anlage an der Radrennbahn wird geplant und mit der entsprechenden Busverknüpfung der BV Mitte vorgestellt.

6) Die P+R-Anlage am Bahnhof Sennestadt wird gemäß Beschluss der BV erweitert. Die Planung ist zeitnah der BV Sennestadt vorzustellen.

7) An der Haltestelle Lohmannshof sind am Zehlendorfer Damm vor und hinter der Haltestelle 30 P+R-Stellplätze auszuschildern.

8) Auf die Stellplätze an der Universität ist zu verzichten. Das Parkhaus wird in jedem Fall auf Kosten der Universität/des Landes errichtet. Eine zusätzliche Finanzierung durch die Stadt ist nicht nachvollziehbar. Es reicht eine Hinweis-Ausschilderung.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 5.7.1.1

Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen (neuer Ergänzungsantrag der Koalition für den TOP 4.6 vom 24.03.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10258/2020-2025

Beschluss:

In den Bezirksvertretungen hat es zu dem Vorschlag der Verwaltung zur Weiterentwicklungen unterschiedliche Diskussionen und Beschlüsse gegeben. Der Punkt 2 der Verwaltungsvorlage wird deshalb ersetzt mit folgenden Punkten:

1) **Die in Jöllenbeck vorgesehene P+R-Fläche wird aktuell nicht entwickelt, weitere Alternativen untersucht und der Erfolg des P+R-Angebots an der Radrennbahn abgewartet.**
2) **Das Parkdeck in Milse wird weiter geplant. Für die aktuell vorhandenen genutzten Flächen wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet und dabei die vorhandenen provisorischen Erweiterungsflächen mit einer Beleuchtung versehen.**
3) **In Quelle werden die P+R-Markierungen umgesetzt, über den Erfolg nach einem Jahr berichtet.**
4) **Der Beschluss aus der BV Brackwede zur Schaffung eines P+R-Angebots in Bahnhofsnähe wird entsprechend umgesetzt.**
5) **Die P+R-Anlage an der Radrennbahn wird geplant und mit der entsprechenden Busverknüpfung der BV Mitte vorgestellt.**
6) **Die P+R-Anlage am Bahnhof Sennestadt wird gemäß Beschluss der BV erweitert. Die Planung ist zeitnah der BV Sennestadt vorzustellen.**
7) **An der Haltestelle Lohmannshof sind am Zehlendorfer Damm vor und hinter der Haltestelle 30 P+R-Stellplätze auszuschildern.**
8) **Auf die Stellplätze an der Universität ist zu verzichten. Das Parkhaus wird in jedem Fall auf Kosten der Universität/des Landes errichtet. Eine zusätzliche Finanzierung durch die Stadt ist nicht nachvollziehbar. Es reicht eine Hinweis-Ausschilderung.**
9) **Bei der Verlängerung der Stadtbahn nach Hillegossen sind entsprechende P+R-Stellplätze zu berücksichtigen (z. B. Catterick-Gelände).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7.2 **Antrag Stadtentwicklungsausschuss 20.05.2025 – TOP 5.7 (Antrag CDU-Ratsfraktion vom 20.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10314/2020-2025

Beschluss:

1) **Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**
   Der weitere Ausbau und Schaffung von Park+Ride-Anlagen in Bielefeld wird schnellstmöglich geplant und umgesetzt.

2) **Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:**
   Eine P+R-Anlage am Brackweder Bahnhof wird in das Umsetzungsprogramm aufgenommen und den politischen Gremien zeitnah zum Beschluss vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8 **Mobiles Grün auf dem Jahnplatz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8388/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Information über den Stand der gemeinschaftlichen Wohnprojekte in Bielefeld (Antrag der Koalition vom 11.04.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10021/2020-2025

Frau Schrader fügt ergänzend zum Antrag hinzu, dass in Bielefeld zehn

selbstorganisierte Wohnprojekte bestehen würden, wovon viele nach Grundstücken und Investoren suchen. Sie wünsche sich vor den Kommunalwahlen einen Bericht zu dem Stand seitens der Verwaltung zu bekommen. Zudem spricht sie das hohe Alter der zuständigen Sachbearbeiterin an und hinterfragt, ob es auch weiterhin eine Stelle geben werde, die sich um die Umsetzung der Projekte kümmere.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung, in seiner nächsten Sitzung per Vortrag darüber zu informieren, wie der Stand der gemeinschaftlichen Wohnprojekte in Bielefeld ist. Dabei sollen Bedarfe, bisherige Aktivitäten, Probleme und Lösungsansätze vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Übernahme Baulast Ortsdurchfahrt Babenhausen (gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU, FDP und Bürgernähe)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10254/2020-2025

Herr Vollmer möchte an der Grundschule in Babenhausen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einführen. Er merkt an, dass dort ein rechtliches Problem bestehe, da der Standort sich außerhalb von geschlossen Ortschaften befände. Die Auseinandersetzung mit der Thematik habe ergeben, dass man dort eine Ortdurchfahrt einrichten könne. Er geht auf die Äußerungen von Herrn Lewald ein und betont, dass man sich eine Beschlussvorlage nach erfolgreichen Verhandlungen mit Straßen NRW wünsche. Er geht zudem auf die für die Aufstellung von Verkehrsschildern einschlägigen Verwaltungsvorschriften ein und betont, dass diese von der Baulast entkoppelt seien. Nach seinem Verständnis könne der Ausschuss die Verwaltung beauftragen die Schilder aufzustellen. Man bräuchte eine finale Lösung für die Schulkinder.

Herr Gugat merkt an, dass die Lokaldemokratie in Bielefeld den Antrag unterstütze und wünsche sich, dass das zu Protokoll genommen werde.

Herr John freue sich, dass man den Antrag gemeinsam auf den Weg bringen könne und betont, dass man sich mit diesem Sachverhalt in Dornberg schon viele Jahre beschäftigt habe. Er lädt die Teilnehmer des Ausschusses zur Veranstaltung an der Grundschule ein.

Frau Rammert freut sich über die Initiative. Sie betont, dass sich bei den Eltern Resignation ausbreite, wobei ein positiver Beschluss zur Hoffnung beitragen werde.

Herr Schem betont, dass er den Antrag unterstütze und bei einer früheren Kenntnis sich an diesem beteiligt hätte.

Herr Dr. Lange erwähnt, dass es sinnvoll und richtig sei diesen Antrag zu beschließen. Er betont, dass es ein gutes Zeichen an die Bürgerschaft sei und freue sich über einen Fortschritt in der Sache.

Herr Strothmann bedankt sich für die Wortbeiträge und leitet sodann die Abstimmung ein.

Beschluss:

Nach den vorliegenden Informationen ist StraßenNRW bereit, die Baulast für eine Ortsdurchfahrt in Babenhausen an die Stadt abzugeben.

1) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Details zur Baulastübernahme der OD Babenhausen mit StraßenNRW zu klären und eine entsprechende Beschlussvorlage für die zuständigen Gremien zu erstellen.**
2) **Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob nicht grundsätzlich eine Aufstellung von Ortsschildern (Zeichen 310 und 311) per Anordnung möglich ist. Die Verwaltungsvorschrift entkoppelt jedenfalls Straßenbaulast vom Aufstellen der Schilder.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Parkmöglichkeiten Rosenhöhe (Antrag der FDP-Fraktion)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Baustellenabwicklung beschleunigen (Antrag der FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7 **Planung einer ICE-Trasse durch das Johannisbachtal**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9906/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8 **Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10013/2020-2025

Herr Dr. Lange wünscht sich, dass die Umsetzungsmaßnahmen zukünftig aktiv begleitet, entwickelt und dargestellt werden.

Herr Hallau merkt an, dass es sich vorliegend um ein Jahrhundert-Projekt handele und betont, dass Bielefeld als Kommune die Aufgabe vorbildlich und vorzeitig abgearbeitet habe, womit die Stadt zu den Vorreitern bei der Wärmeplanung gehöre. Dieses sei wichtig gewesen, um bei den Bürgern Vertrauen zu gewinnen und eine Planbarkeit zu ermöglichen. Er bedanke sich bei allen Beteiligten und erklärt, dass er der Vorlage zustimmen werde.

Herr Adamski kritisiert, dass der Antrag von Herrn Dr. Lange jede Umsetzungsmaßnahme erfasse. Er erhoffe sich, dass die Verwaltung ab Juli auch die kommenden Projekte zu Fernwärmeleitungen vorstellen könne. Er merkt an, dass die heutige Kritik an die Verwaltung und die Stadtwerke hinsichtlich der Kommunikation berechtigt gewesen sei. Die kommunale Wärmeplanung sei seitens der Verwaltung abgeschlossen und müsse durch den Rat beschlossen werden. Die Verwaltung werde zukünftig versuchen über alle Maßnahmen zu informieren.

Frau Steinkröger merkt an, dass die Wärmeplanung für sie erst beginne. Sie äußert, dass viele Bürger, vor allem in den Außenbezirken, von der

Situation verunsichert seien, da dort keine Fernwärme gegeben sei. Es sei wichtig über die Umsetzungsmaßnahmen zu informieren.

Herr Hallau betont die Wichtigkeit der Vorlage und betont, dass auch Bürgern außerhalb eines geplanten Fernwärmegebietes eine gute und günstige Planung zukünftig bereitgestellt werde. Man werde die Bürger auch zukünftig begleiten und unterstützen, damit alle das Angebot wahrnehmen können.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung hinsichtlich des Änderungsantrages ein und fügt dem Protokoll hinzu, dass man das Wort ‚jede' streichen würde. Anschließen leitet er die Abstimmung hinsichtlich der gesamten Vorlage ein.

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) und der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **die beigefügte Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bielefeld inklusive Umsetzungsmaßnahmen als Rahmenplanung in Form einer Fachstrategie zu beschließen.**
2. **die Kommunale Wärmeplanung als Rahmenplanung in Form einer Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.**
3. **die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung in die nächste Phase zu überführen, die Beteiligungsprozesse zu koordinieren und konkrete Maßnahmen zur Transformation der Wärmeversorgung in Bielefeld in enger Abstimmung mit relevanten Akteuren zu initiieren und den Fachgremien regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Antrag Stadtentwicklungsausschuss 20.05.2025 – TOP 8 (Antrag CDU-Ratsfraktion vom 20.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10315/2020-2025

Beschluss:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:
Für jede Umsetzungsmaßnahme, insbesondere für die blauen Flächen, sind Lösungsvorschläge zu entwickeln und die politischen Gremien zu beteiligen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Ausgewiesene Parkflächen für soziale Dienste im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (Beschluss des Seniorenrates vom 22.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9365/2020-2025/1

Herr Diekmann stellt die Nachfrage, warum der Punkt abgesetzt worden sei.

Herr Röhrig beantwortet die Frage damit, dass zwischen dem Punkt 9 und dem Punkt 5.6, der ebenfalls abgesetzt sei, ein inhaltlicher Bezug bestehe, weswegen es nur sinnvoll sei die Punkte gemeinsam zu behandeln.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 10 Zweite Schnellbuslinie im Bielefelder Norden

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9938/2020-2025

Herr Vollmer kritisiert, dass er Schwierigkeiten mit Buslinien habe, die nicht im Nahverkehrsplan abgebildet seien. Aus diesem Grund würde er die Vorlage ablehnen. Er äußert den Wunsch, dass man der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilen könne, bei welche überprüft werde, ob Fördermittel seitens des Landes bereitgestellt werden können.

Herr Adamski entgegnet, dass dieses Kriterium bereits geprüft und eine Subventionierung möglich sei. Dabei betont er die Vorteile solcher Schnellbuslinien für die Bevölkerung.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

Es soll geprüft werden, zwischen Enger, Spenge und der Universität Bielefeld eine zweite Schnellbuslinie einzurichten und ob es sinnvoll ist, die beiden Schnellbuslinien miteinander zu kombinieren.

Dabei solle geprüft werden

1. gibt es einen Bedarf,
2. welche Haltestellen sind sinnvoll,
3. welche Einsatzzeiten sind sinnvoll?

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Herr Lewald unterrichtet zum Punkt altstadt.raum. Er berichtet, dass die Vertiefungsgruppe für den Klosterplatz getagt habe. Er merkt an, dass festgelegt worden sei, dass die Ergebnisse der Beratungen zu Beginn in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden, bevor die Informationen weitergegeben werden. Die Vertiefungsgruppe habe über mögliche Anforderungen und Qualitätskriterien bei der Planung des Klosterplatzes beraten. Die Verwaltung werde eine eigene Beteiligungsgruppe für die Gewerbetreibenden, die Elternvertreter und die Einwohner und Eigentümer etablieren. Anschließend werde sich die Vertiefungsgruppe am 11.Juni mit den geäußerten Beiträgen auseinandersetzen.

Herr Bielefeld berichtet zum Punkt Innenstadtstrategie und merkt an, dass hinsichtlich der öffentlichen Toiletten sich ein Fortschritt festhalten lässt, da im Bereich des Jahnplatzes Schilder aufgehangen wurden. Darüber hinaus gebe es einen Fortschritt bei der Arcade, bei welcher es eine Nachnutzung geben werde. Man werde versuchen den Zustand der Arcade zukünftig zu verbessern.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 12 Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9529/2020-2025

Frau Brinkmann merkt an, dass es einen Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg gebe, den sie gerne übernehmen wollen würde.

Herr Lewald betont, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handele. Anregungen seitens der Bezirksvertretungen würde die Verwaltung aufgreifen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-II

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9973/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 (öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9431/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 Erhöhung der Verkehrssicherheit durch stationäre Dialogdisplays vor Schulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9700/2020-2025

Herr Seifert freue sich über die Bereitstellung der Displays und Finanzierung dieser über den laufenden Haushalt. Er merkt an, dass er sich über eine jährliche Bereitstellung gefreut hätte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Umsetzung Pilotprojekte Schulstraßen an der Martinschule und der Sudbrackschule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9975/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Urbane Seilbahn im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9667/2020-2025

Herr Adamski merkt an, dass es der explizite Wunsch des Ausschusses im Jahr 2024 gewesen sei, diesen Sachverhalt seitens der Verwaltung überprüfen zu lassen. Dieses habe die Verwaltung umgesetzt.

Herr Vollmer bedankt sich für die umfassende Informationsvorlage und berichtet über ein Projekt in Wuppertal, bei welchem sich Schwierigkeiten ergeben haben.

Herr Gugat äußert seine Freude mit der Informationsvorlage und betont, dass Fachpolitiker jetzt die Möglichkeit haben sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Er geht auf ein Beispiel in Berlin ein und betont die Vorzüge einer Seilbahn für den Personentransport. Er betont, dass es ihm nicht um eine touristische Nutzung gehe und äußert Gedanken bezüglich der Erschließung von externen Flächen in Gewerbegebieten oder über Autobahnen. Er nennt dafür ein Beispiel und betont, dass die Seilbahn als Option zukünftig verbleibe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 Einrichtung eines Schnellbusses Bielefeld - Verl

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9900/2020-2025

Herr Seifert äußert, dass er der Vorlage zustimme, da er Schnellbusse als geeignet empfinde. Er befürworte eine weitere Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und Sennestadt als Zwischenlösung, da die Verlängerung der Linie 1 noch viel Zeit einnehmen werde.

Herr Strothmann merkt an, dass man vorbehaltlich der Bezirksvertretung Mitte entscheiden müsse.

Herr Hallau freut sich über die Schnellbuslinie und spricht sich für die Vorlage aus.

Herr Strothmann leitet sodann die Abstimmung ein und betont, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich der Kenntnisnahme der Bezirksvertretung erfolge.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Einrichtung eines Schnellbusses beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) über einen Förderzeitraum vom 01.07.2025 - 31.07.2030 für die Stadt Bielefeld zu stellen.**

2. **Die Aufgabenträgerin Stadt Bielefeld wird beauftragt, vorbehaltlich einer Förderzusage zusammen mit dem Aufgabenträger des Kreises Gütersloh, eine Schnellbuslinie zwischen Bielefeld und Verl gemäß dem beigefügten Fahrplan und im Förderzeitraum (01.07.2025 - 31.07.2030), zu veranlassen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Radverbindung Innenstadt - Campus, hier: Wegeführung über das Liborius-Gelände

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9915/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 20 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9957/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt die folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Vorschrift“ wird für das Jahr 2025 auf 97,50 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10015/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen / der Rat beschließt: Die finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2025 nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in Höhe von 3.847.405,87 € werden wie folgt verwendet:

- **Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt;**
- **Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet;**

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen;**
- **Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2026 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9736/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 23 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht zum Sachstand**

Zu Punkt 23.1 **Standortfestlegung und Umzug Fernbushaltestelle**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

vertagt

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 24 **Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung**

Zu Punkt 24.1 **Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Frau Ostwald betont, dass sie zu der Vorlage einige kritische Fragen hätte. Sie hinterfragt, warum die Klimaneutralität zur sozialen Gerechtigkeit beitragen solle und begründet diesen Punkt. Zum anderen wirft sie die Frage auf, warum die Vorlage zum einen von einer Orientierungshilfe ausgehe und zum anderen eine Verpflichtung zur Umsetzung vorschreibe. Sie bittet um eine Stellungnahme zur Verbindlichkeit des Leitbildes. Des Weiteren hinterfragt sie inwieweit die sexuelle Orientierung und die religiöse Ausrichtung eines Menschen, sowie geflüchtete Menschen das Leitbild der Bauleitplanung lenken und bestimmen. Sie verstehe den Zusammenhang nicht und wünsche sich Antworten.

Herr Seifert äußert, dass er die Vorlage ablehnen werde, da diese Baumaßnahmen beschränke und verhindere. Er wünsche sich ein Leitbild, welches das Bauen fördere. Er kritisiert die Checkliste, die von Herrn John und auch von der Verwaltung erstellt worden sei, da diese das Bauen einschränke.

Herr John merkt an, dass er die Checkliste für wichtig und richtig halte. Er habe nicht erwartet, dass sich die Verwaltung auf ein solches Leitbild einlasse und äußert seine Dankbarkeit, insbesondere Herrn Bielefeld. Ebenfalls bedanke er sich bei der Dezernentin Frau Koch, die sich innerhalb einer kurzen Zeit in das Leitbild eingearbeitet und die Vorlage erstellt habe. Die Checkliste sei ein wichtiges Instrument im Bauleitverfahren und eine Orientierung für die zukünftigen kommunalen Politiker. Er geht auf einige Städte ein, die bereits seit Jahren ein solches Leitbild haben.

Herr Dr. Lange geht auf die langen Beratungsrunden zu dieser Vorlage ein und äußert, dass er der Vorlage nicht zustimmen könne. Er begründet dieses damit, dass die CDU einige Punkte der Vorlage politisch nicht mittragen könne und betone, dass das Bauen eine individuelle Entscheidung eines einzelnen bleiben solle. Durch eine solche Checkliste werde das Bauen für Private und Investoren erschwert.

Frau Schrader kritisiert die FDP und die CDU und erwidert, dass diese die Fertigstellung durch ihr Verhalten verhindert haben. Sie verstehe nicht, wie Herr Seifert und Herr Dr. Lange der Vorlage nicht zustimmen können, obwohl sie bei jeder Besprechungsrunde dabei gewesen seien. Sie kritisiert weiterhin, dass im Rahmen der Besprechungsrunden Mehrkosten durch die Kritik der beiden Parteien entstanden seien. Sie betont, dass es sich bei der fehlenden Zustimmung um einen Skandal handele.

Herr Gugat lobt die Arbeit der Verwaltung und die Umsetzung der Inhalte der Besprechungsrunden innerhalb der Vorlage. Er stimmt den Aussagen von Frau Schader zu. Er äußert, dass das Leitbild das Bauen nicht verhindere, sondern eine Orientierung gebe. Dabei geht er auf ein Beispiel für das Bauen aus der Vergangenheit ein.

Frau Ostwald kritisiert, dass keiner ihre Fragen beantwortet sei und wünscht sich weiterhin eine Erklärung zu ihren Fragen.

Frau Henke merkt an, dass sie bei dem Planungsprozess nicht anwesend gewesen sei und kritisiert Herrn Seifert, dass das Leitbild keine Inhalte der Grünen widerspiegele. Die Checkliste sei eine übersichtliche Hilfestellung

und Orientierung für die Bezirksvertretungen und Private. Sie fände die fehlende Zustimmung problematisch.

Frau Steinkröger betont, dass es einen demokratischen Prozess darstelle, wenn Politiker trotz ausführlichen Besprechungen die Vorlage aufgrund von fehlenden Konsens ablehnen. Sie kritisiert, dass die Vorredner sich über die CDU und FDP beschwert haben.

Herr Seifert kritisiert Frau Schrader, dass sie ihm vorwerfe, dass er undemokratische sei. Er betone, dass er nicht verpflichtet sei dem Gesamtkonzept zuzustimmen und es davor keine Abstimmungen gegeben habe. Trotz seiner hohen Redeanteile bei der Planung, müsse er der Vorlage nicht zustimmen, da seine Verbesserungsvorschläge nicht angenommen wurden. Er könne der Baulandstrategie und der textlichen Festsetzung nicht zustimmen und begründet diese Aussage. Die Ablehnung sei auch ein Teil der Demokratie.

Herr John äußert sein Bedauern, dass er gedacht habe, dass ein guter demokratischer Prozess stattgefunden habe. Er verstehe die Standpunkte der Kritik, aber schließe sich den Aussagen von Frau Schrader an. Er habe die Hoffnung gehabt, dass man gemeinsam das Leitbild auf den Weg bringen könne und äußert seine Enttäuschung bezüglich der fehlenden Zustimmung. Er betone, dass auch dieses ein Teil der Demokratie und des politischen Prozesses darstelle.

Frau Ostwald wünscht sich, dass im Protokoll festgehalten werde, dass ihre Fragen unbeantwortet geblieben seien. Sie wünsche sich die Antworten auf ihre Fragen.

Herr Strothmann unterbricht Frau Ostwald und betont mehrmals, dass Frau Koch auf die Fragen eingehen werde.

Frau Koch geht auf den Prozess der Planung ein und betont die hohe Arbeitsintensivität. Sie könne die Entscheidung der Politiker nicht beurteilen, da sie bei dem vollständigen Prozess nicht dabei gewesen sei. Sie geht auf die Fragen von Frau Ostwald ein und betont, dass das Leitbild eine Orientierung für viele Ebenen bereitstellen solle. Auf der einen Ebene stünde die Verwaltung, gefolgt von der Ebene der Politik. Das Leitbild solle dabei der Bauleitplanung der Stadt dienen und Richtlinien etablieren. Sie erwidert, dass Frau Ostwald das Leitbild in einen falschen Kontext setze und betont dabei, dass innerhalb der Gesellschaft viele Minderheitsgruppen gegeben seien, die bei der Bauleitplanung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Man müsse die Starken und Schwachen als Teil der Gesellschaft berücksichtigen und ihnen Räume für Partizipation bereitstellen. Ein einzelner Bauleitplan könne nicht alle Kriterien des Leitbildes berücksichtigen, wobei der Leitplan eine Orientierung für Schwerpunkte bereitstellen solle, die im Einzelfall entschieden werden müssen.

Herr Strothmann leitet sodann die Abstimmung ein.

Beschluss:

Die jeweiligen Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:

Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 **Textliche Festsetzungen im Sinne des „Bielefelder Leitbilds einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9751/2020-2025

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Entwurfsbeschlüssen zu Bebauungsplänen für neue Baugebiete den jeweiligen Bezirksvertretungen sowie dem Stadtentwicklungsausschuss eine Übersicht vorzulegen, aus der ablesbar ist, welche Festsetzungen im Sinne des „Bielefelder Leitbilds einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ im jeweiligen Planverfahren Berücksichtigung finden. Die als Anlage zu diesem Beschluss mit aufgenommene Muster-Übersicht soll dabei zur Anwendung kommen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9974/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass die leerstehenden Häuser mitberücksichtigt werden müssen.

Herr John spricht das Leerstandmanagement an und betont, dass man diesen Posten für die Zukunft merken müsse.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 26.1 **Bebauungsplan Nr. 36.1 "Gewerbegebiet Ummelner Straße, Bohlenweg / Ummeln“ und**
246. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße/Bohlenweg“ im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9997/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 36.1 „Gewerbegebiet Ummelner Straße, Bohlenweg / Ummeln“ für das Gebiet südwestlich der Ummelner Straße, beidseitig des Bohlenweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.**
   Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (246. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbestandort Ummelner Straße/Bohlenweg“).**

3. **Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

4. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.**

5. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 **Bebauungsplan Nr. I/Q 28 „Urbaner Bereich Carl-Severing-Straße/ Ecke Osnabrücker Straße“**

– Stadtbezirk Brackwede –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10003/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 13a Absatz 3 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (1.4), Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (2.7a), Deutsche Telekom Technik GmbH (2.10a), Vodafone NRW GmbH (2.11), Stadtwerke Bielefeld GmbH (2.12), Avacon AG (2.19) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (1.4) zum Entwurf wird teilweise berücksichtigt.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q 28 „Urbaner Bereich Carl-Severing-Straße/Ecke Osnabrücker Straße für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße wird**

gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

5. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 27.1 Bebauungsplan Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“, 1. Änderung

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9389/2020-2025

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“ ist für den Teilbereich südlich des Oberntorwalls, Jahnplatzes und Niederwalls und nördlich der Ritter- und Renteistraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung).**

2. **Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“ für den Teilbereich südlich des Oberntorwalls, Jahnplatzes und Niederwalls und nördlich der Ritter- und Renteistraße wird als Entwurf beschlossen.**

4. **Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1**

BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

5. **Gemäß § 13 BauGB i. V. mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.2 **Bebauungsplan Nr. III/1/01.14.1A „Obernstraße, Neustädter Straße, Waldhof“,**
3. Änderung

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9390/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt/ Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.14.1A „Obernstraße, Neustädter Straße, Waldhof“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (3. Änderung).**

2. **Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14.1A „Obernstraße, Neustädter Straße, Waldhof“ wird als Entwurf beschlossen.**

4. **Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30**

Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

5. **Gemäß § 13 BauGB i. V. mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Bebauungsplan Nr. III/1/01.19-1 „Klosterplatz“, 3. Änderung

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9391/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt/ Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.19-1 „Klosterplatz“ für das Gebiet Oberntorwall, Notpfortenstraße, Goldstraße, Obernstraße, Klosterplatz ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (3. Änderung).**

2. **Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Die 3. Änderung des zum Bebauungsplanes Nr. III/1/01.19-1 „Klosterplatz“ wird als Entwurf beschlossen.**

4. **Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die**

Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

5. **Gemäß § 13 BauGB i. V. mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Senne**

Zu Punkt 28.1 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9772/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.2 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9773/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.3 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9774/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.4 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9775/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.5 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9771/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.6 Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ - Stadtbezirk Senne - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10024/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs und südlich des Senner Hellwegs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.7 **Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10025/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.8 **Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10026/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs und südlich des Teutoburger Waldes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.9 Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10027/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges und südlich des Senner Hellwegs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.10 Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10029/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, südlich des Senner Hellwegs und beidseitig der Straßen Ebberghöhe und Hangstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von**

30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.11 **Bebauungsplan Nr. I/ S 70 "Wohnen nördlich des Senner Hellwegs - zwischen den Hausnummern 1 und 115"**

- Stadtbezirk Senne -

Einstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10031/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes I/S 70 „Wohnen nördlich des Senner Hellwegs – zwischen den Hausnummern 1 und 115“ wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Sennestadt**

Zu Punkt 29.1 **Bebauungsplan Nr. 68.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Paderborner Straße und der Henleinstraße / Sennestadt“**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10048/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf" wird die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen 2 und 3 aus der Öffentlichkeit werden gemäß dieser Anlage zurückgewiesen.**

   Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4 der o. a. Anlage), des Polizeipräsidiums Bielefeld (lfd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (lfd. Nr. 2.3), der Autobahn GmbH des Bundes (lfd. Nr. 2.4), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 2.10 a), der Vodafone West GmbH (lfd. Nr. 2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12), der PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH (lfd. Nr. 2.16), der Avacon Netz GmbH (lfd. Nr. 2.19) und der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.22) werden zur Kenntnis genommen.

   Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.17) und des LWL – Archäologie für Westfalen (lfd. Nr. 2.29) werden berücksichtigt.

   Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernate 33 und 54 (lfd. Nr. 2.7 a) und der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13) werden zurückgewiesen.

2. **Gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum erneuten Entwurf" wird die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit zurückgewiesen.**

   Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4 der o. a. Anlage), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.17), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7 a), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 2.10 a), der PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH (lfd. Nr. 2.16) und der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.22) werden zur Kenntnis genommen.

3. **Der Bebauungsplan Nr. 68.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Paderborner Straße und der Henleinstraße / Sennestadt“ für das Gebiet südlich der Henleinstraße, westlich der Lämershagener Straße und nördlich der Paderborner Straße wird gemäß § 10**

Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

4. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

-.-.-

Zu Punkt 30 **<u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht zum Sachstand</u>**

Frank Strothmann

Darja Kuhlmeyer